

Geschäftsordnung für die Sektion „Internationale Beziehungen“

1. Die Geschäftsordnung der Sektion „Internationale Beziehungen“ dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren der Sektion „Internationale Beziehungen“ und ist für ihre Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Sektion „Internationale Beziehungen“ führt mindestens einmal innerhalb von drei Jahren eine Mitgliederversammlung durch, auf der auch die Arbeit der Untergliederung vorgestellt und diskutiert wird.
4. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung der Untergliederung oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher/innen geleitet und protokolliert.
5. Die Sektion „Internationale Beziehungen“ führt spätestens nach drei Jahren eine Wahl ihrer Sprecher/innen durch. Für das vierköpfige Sprecher/innenteam können alle Mitglieder der Sektion gewählt werden. Zwei Mitglieder des Sprecher/innenteams gehören der Gruppe der Professor/innen an, zwei Mitglieder der Gruppe der nicht-professoralen Mitglieder der Sektion. Bei nicht hinreichender Zahl von Kandidaturen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn nur drei Sprecher/innen ihr Votum abgegeben.
6. Die Sprecher/innen stellen die Teilnahme der Untergliederung an den Ratstreffen der DVPW sicher.
7. Die Sektion „Internationale Beziehungen“ ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen anzulegen.
8. Die Sprecher/innen der Untergliederung berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
9. Die Untergliederung soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei ihren Aktivitäten umsetzen.
10. Mitglied der Sektion ist, wer DVPW Mitglied ist und im Rahmen der DVPW-Mitgliedschaft die Sektion „Internationale Beziehungen“ als seine/ihre „Basissektion“ gewählt hat.